

Regionales Entwicklungskonzept Börderegion

Börderegion – gemeinsam stark in die Zukunft!

Kurzfassung der Entwicklungsstrategie 2023-2027

Stand: 18.04.2024
Klarstellung III: April 2024



Gemeinde Algermissen

Gemeinde Harsum

Gemeinde Hohenhameln

Stadt Sehnde



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Ausgangslage und SWOT-Analyse	3
3	Regionale Entwicklungsstrategie.....	4
4	Budget.....	8
5	Allgemeine Förderbedingungen	9
6	Projektauswahl und Bewertung	10
7	Mittelbereitstellung der Kommunen.....	15
8	Anhang I: Übersichten der Handlungsfelder.....	16
9	Anhang II: Geschäftsordnung der LAG Börderegion.....	21

1 Einleitung

Die vier Kommunen Algermissen, Harsum, Hohenhameln und die Stadt Sehnde möchten ihre jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des ILE-Prozesses nun mehr im LEADER-Förderprogramm fortsetzen. Daher schreibt die Region ihr Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) als gemeinsames Regionales Entwicklungskonzept (REK) fort. Die Region bewirbt sich damit um die Aufnahme in das LEADER-Programm für die Förderperiode 2023-2027. Ihr Ziel ist es weiterhin gemeinsam Strategien und Projekte zu realisieren, um die Region auch in Zukunft als lebenswerte Heimat für ihre Bewohner und Bewohnerinnen und als attraktiven Standort für die regionale Wirtschaft zu sichern. In das Konzept fließen die Ergebnisse und Erkenntnisse der bisherigen Zusammenarbeit mit ein, sowie auch aktuelle und künftige Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe der Region.

Das Regionale Entwicklungskonzept ist bis zum 30.04.2022 beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser und Braunschweig (ArL) sowie dem Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) einzureichen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung startet der LEADER-Prozess am 01.01.2023.

2 Ausgangslage und SWOT-Analyse

Ausgangslage und Regionsabgrenzung

Die Börderegion, bestehend aus den Gemeinden Algermissen, Harsum (Landkreis Hildesheim) und Hohenhameln (Landkreis Peine) sowie der Stadt Sehnde (Region Hannover), hat eine Fläche von 259 km² und eine Einwohnerzahl von rund 52.097 Personen. Die Region wird durch ihre besondere Lagegunst mit Nähe zu Hannover, Peine und Hildesheim sowie durch die gute Anbindung an das Verkehrsnetz (Schiene, Autobahn und Wasserstraßen) geprägt. Die intensive landwirtschaftliche Nutzung in der Region, die durch die fruchtbaren Bördeböden begünstigt wird, ist ein wichtiges und bindendes Merkmal der Region.

Bereits in den letzten beiden Förderperioden (2007-2014 und 2014-2020) arbeiteten die vier Kommunen als ILEK-Börderegion grenzüberschreitend an einer erfolgreichen Entwicklung der Region. So konnten zahlreichen Projekte umgesetzt und Prozesse angestoßen werden. Diese gilt es weiter zu verfolgen. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Region, sich um die LEADER-Förderung zu bewerben und die Zusammenarbeit als LEADER-Börderegion zu vertiefen.

In direkter Nachbarschaft der Börderegion finden sich weitere LEADER-Regionen: Nördlich der Region befindet sich ab 2023 die neue LEADER-Region Aue-Wuhlbeck. Östlich schließt sich die LEADER-Region Peiner Land an. Im Süden befindet sich die LEADER-Region Nette Innerste, die sich ebenfalls neu auf das LEADER-Förderprogramm bewirbt und bisher als ILE-Region zusammenarbeitete.

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des gemeinsamen Regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) wurde in sogenannten Expertengesprächen und in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern die Ausgangslage sowie die Ziele der Region für die nächsten Jahre zusammengetragen. Eine Steuerungsgruppe, bestehend aus den vier Bürgermeistern der Region und einem Vertreter der Stadtentwicklung der Stadt Sehnde, die als Geschäftsstelle der Region fungiert, traf sich regelmäßig, um sich über die Inhalte des REKs abzustimmen. Am 16.02.2022 fand sich auch zum ersten Mal die zukünftige Lokale Aktionsgruppe der Börderegion zusammen, die als Entscheidungs- und Steuerungsgremium in der LEADER-Förderperiode auftritt. Sie besteht neben den politischen Vertretern v.a. auch aus Wirtschafts- und Sozialpartner der Region und wird durch das Amt für regionale Landesentwicklung, als beratende Instanz begleitet.

Stärken und Schwächen der Region

In den stattgefundenen Expertengesprächen und weiteren Veranstaltungen wurde u.a. die Stärken und Schwächen der Region aufgezeigt, aus denen sich letztlich die Ziele der Region ableiten lassen.

Stärken und Potenziale	Schwächen und Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> + strategisch gute Lage zwischen den Oberzentren Hildesheim, Hannover, Peine und Braunschweig + sehr aktives Vereins- und Dorfgemeinschaftsleben + hoher Gestaltungswille in der Bevölkerung zur Entwicklung der Kommunen und Region + erfolgreiche Initiativen in der Region, mit hoher Strahlkraft (z.B. Generationenhilfe Börderegion e.V., GutKlima Verbundprojekt in Bolzum) + attraktive Landschaft, mit hohen Potentialen für die Naherholung (v.a. Radtourismus/Alltagsradverkehr) + Dorfläden in Bolzum und Bierbergen, die die Nahversorgung in den Ortsteilen ermöglichen + Lokale kulturelle Initiativen in den Ortschaften (Kulturvereine, kleines Theater in Hohenhameln, sOfa und Kulturbrunnen in Algermissen, Theater im Gutshof Rethmar usw.) + Alternative Mobilitätsangebote in Teilen der Region (Mitfahrerbank in Hohenhameln, „Sprinti“ für die Region Hannover, „Flexobus“ für Region Braunschweig mit Verbindung bis Algermissen) + S-Bahn-Anschluss in den Gemeinden Algermissen, Harsum und der Stadt Sehnde + Algermissen und Harsum mit Sigel „kinderfreundliche Kommune“ ausgezeichnet; Sehnde = Familienstadt + Infrastruktur für Digitalisierung ist gegeben (Digitalisierung) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusammenarbeit über drei Landkreise (Region Hannover, Landkreis Hildesheim, Landkreis Peine) mit Auswirkungen auf Marketing und ÖPNV – Anbindung mit ÖPNV zwischen den Ortschaften – Großer Konkurrenz im kulturellen Bereich durch die umliegenden Oberzentren – Vereinsstillstand durch Corona – Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Artenschutz – Lückenhafte Radwegeverbindungen, v.a. an den Kreisgrenzen – Nahversorgung in vielen Teilen auf die Kernorte fokussiert – Verlust der dörflichen Identität in einzelnen Ortsteilen – Zu wenig Unterstützungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen – Wohnraummangel – Jugendbeteiligung ausbaufähig – Treffpunkte und Freizeitmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind auf Kernorte fokussiert

3 Regionale Entwicklungsstrategie

Leitmotto und Leitbild

Das vorhandene Leitmotto ist zukunftsgerichtet und besitzt einen hohen Wiedererkennungswert. Daher soll das Leitmotto auch für die kommenden Jahre Bestand haben:

„Börderegion – gemeinsam stark in die Zukunft!“

Das **Leitbild** der regionalen Entwicklungsstrategie für die kommenden Jahre lautet:

Die Börderegion bietet mit ihren vielfältigen sozialen und kulturellen Angeboten einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort für Jung und Alt und hat sich als kinder- und familienfreundliche Region etabliert. Eine flächendeckende Daseinsvorsorge bietet allen Bewohnerinnen und Bewohnern eine

gute Lebensqualität. Die Mobilitätsangebote sind bedarfsgerecht ausgerichtet und werden durch alternative Angebote ergänzt.

Das umfangreiche und aktive bürgerschaftliche Engagement in der Börderegion ist der Motor einer starken Zivilgesellschaft. Es ist interkommunal vernetzt und wird wertgeschätzt. In engem Dialog mit allen Bevölkerungsgruppen werden die Belange und Ideen zur integrierten Entwicklung der Region ausgearbeitet und durch Zusammenarbeit mit Sozial- und Wirtschaftspartnern, ehrenamtlichen Akteuren und der Politik umgesetzt.

Der Freizeit- und Erholungswert ist durch vielseitige Kulturangebote und Naturerlebnisse gekennzeichnet. Er bietet nicht nur den Bewohnern und Bewohnerinnen, sondern auch Gästen qualitätsvolle Angebote.

Die Region verfolgt auf allen Ebenen das Prinzip der Nachhaltigkeit. Der Klima-, Umwelt- und Naturschutz wird vor allem durch ein effizientes Informations- und Beratungssystem gestärkt, welches die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung gegenüber diesen Themen fördert. Innovative Konzepte und Maßnahmen unterstützen einen nachhaltigen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen. Die Börderegion unterstützt Aktivitäten zur Nutzung regenerativer Potentiale und zur Energieeinsparung und nutzt gemeinsam die in der Region zur Verfügung stehenden Potentiale.

Eine gezielte Entwicklung der Ortskerne fördert einen schonenden Umgang mit Flächenverbrauchen in der Region und soll gleichsam die Identität der Dörfer bewahren. Es werden innovative sowie digitale Ansätze erprobt, die allen Menschen den Zugang zu sozialen und kulturellen Angeboten ermöglichen.

Die Kooperation zwischen den Kommunen, Institutionen, den Bürgerinnen und Bürgern und weiterer Akteure ist durch eine zukunftsgerichtete Kommunikation und einen intensiven Informationsaustausch geprägt. Die Region nutzt hierfür u.a. zielgerichtet digitale Angebote.

Aus der SWOT-Analyse und der Ausgangslage der Börderegion ergeben sich für die Förderperiode 2023-2027 folgende Querschnittsziele sowie strategische Ziele.

Querschnittsziele

- Zukunftsfähige Mobilität in der Region erhalten und sicherstellen
- Gemeinsame abgestimmte Strategie zur Anpassung an die demografischen Herausforderungen entwickeln
- Barrierefreiheit bei der Entwicklung der Region auf allen Ebenen berücksichtigen
- Belange von allen Bevölkerungsgruppen in der Region einbeziehen sowie die Chancengleichheit fördern
- Regionale Vernetzung und Zusammenarbeit weiterentwickeln, Wissensaustausch fördern und vorhandene Strukturen sowie Angebote nutzen und durch ein gestärktes Regionalmarketing weiter bekannt machen
- Nachhaltigkeit auf allen Ebenen verfolgen
- Förderung der Digitalisierung und Datennutzung

Strategische Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • attraktive Familienregion mit hoher Wohn- und Lebensqualität durch bedarfsgerechte Versorgung sichern • Wirtschaftsstandort Börderegion stärken und Landwirtschaft als Teil der regionalen Wirtschaftskraft erhalten • „Wir-Gefühl“, bürgerschaftliches Engagement, gemeinwohlorientierte integrative Bürgerregion und Initiativen zur Demokratieförderung stärken • Interkommunale Zusammenarbeit und Kontakte zwischen Vereinen und Institutionen • Innovative, insb. digitale Lösungen zur Attraktivitätssteigerung • kulturelle, touristische und Naherholungsangebote ausbauen und neue Angebote etablieren • dörfliche Siedlungsstruktur und attraktive Orte durch eine aktive Innenentwicklung erhalten und weiterentwickeln • Kulturlandschaft im Einklang mit Naturschutzbelangen für Naherholung erschließen • nachhaltiger Umgang mit Ressourcen und Naturwerten • Gemeinsame Ansätze zu Klimaschutz und Klimafolgenanpassung
---------------------------	---

Thematische Handlungsfelder und deren Entwicklungsziele

Die vorhandenen Ansätze aus dem ILEK 2014 bis 2020 wurden im Rahmen der Evaluierung aufgearbeitet. Durch neue Aspekte und die Fokussierung auf dem Thema Nachhaltigkeit wurden die Handlungsfelder neu sortiert und erhielten eine neue Bezeichnung, die die Region definieren.

Die Börderegion hat für die Förderperiode 2023 bis 2027 somit vier Handlungsfelder festgelegt und diese mit Prioritäten hinterlegt:

- Das Handlungsfeld „Familien- und Bürgerregion“ umfasst die Themen Demographische Entwicklung, Daseinsvorsorge, inkl. Bürgerbeteiligung und Ehrenamt, und wird von der LAG mit Priorität 1 hinterlegt.
- In zweiter Priorität wird das Handlungsfeld „grüne Börderegion“ gesehen, welche die Themen Klima-, Natur- und Umweltschutz abdeckt.
- Die Themen Regionale (Land-) Wirtschaft und Innenentwicklung, welche sich im Handlungsfeld „Wirtschaftsregion mit aktiven Orten“ wiederfinden, sind mit Priorität 3 benannt worden.
- Priorität 4 erhält das Handlungsfeld „Freizeitregion“, mit den Themen Tourismus, Kultur & Naherholung.

Die Aufteilung des künftigen Budgets, sowie die Basis-Fördersätze spiegeln diese Priorisierung wider (siehe Kapitel 4 und 5).

Zu den benannten Handlungsfeldern wurden folgende Handlungsfeldziele festgelegt.

Handlungsfeld		Handlungsfeldziele
Familien- und Bürgerregion: Demografie / Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge	I.1	Zukunftsfähige und nachhaltige Angebote und Einrichtungen zur Infrastruktur sicherstellen
	I.2	Grundversorgung sicherstellen (insb. Nahversorgung)
	I.3	Zukunftsfähige (Kommunikations-) Infrastruktur sicherstellen
	I.4	Medizinische Versorgung sicherstellen
	I.5	Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen etablieren

	I.6	Neue Wohnformen sowie zukunftsfähige, nachfrageorientierte Angebote und Wohnraum sicherstellen und schaffen
	I.7	Optimierung des öffentlichen Raumes zur Nutzung in allen Lebensabschnitten
	I.8	Ehrenamt und bürgerliches Engagement fördern, vernetzen und ausbauen
	I.9	Willkommenskultur etablieren und fördern
	I.10	Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung der Region stärker einbeziehen
	I.11	Soziale Angebote für verschiedene Zielgruppen stärken und entwickeln
Grüne Bördereigion: Klima-, Natur- und Umweltschutz	II.1	Förderung des Umwelt- und Naturschutzes
	II.2	Stärkung und Förderung des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung
	II.3	Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Klima-, Umwelt- und Naturschutz sowie Förderung der Bewusstseinsbildung und des Dialogprozesses unter den Akteursgruppen
Wirtschaftsregion mit lebendigen Orten: regionale (Land-) Wirtschaft und Innen- entwicklung	III.1	Fachkräfte gewinnen und an die Region binden
	III.2	Regionsmarketing der Bördereigion stärker etablieren
	III.3	Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken
	III.4	Stärkung einer nachhaltigen Innenentwicklung in den Kommunen unterstützen und zukunftsfähige Orte entwickeln
	III.5	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz und Identitätswahrung der Dörfer fördern
	III.6	Erhalt und weiterer Schaffung prägender Freiflächen in den Orten als identitätsstiftendes Merkmal fördern
	III.7	Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung fördern
Freizeitregion: Tourismus, Kultur & Naherholung	IV.1	Bördereigion als Freizeitregion stärken und Vermarktung regionaler Angebote verbessern
	IV.2	Regionale Kulturarbeit weiter stärken und Kulturerbe in der Region erhalten und entwickeln

Die zur Umsetzung definierten Handlungsfeldziele werden durch **spezifische Teilziele** weiter ausformuliert. Diese sind im Anhang 1 detailliert aufgeführt.

Im Bereich Prozess und Regionalmanagement setzt sich die Region folgende Ziele

Prozess und Struktur	Effiziente und effektive Arbeitsstrukturen sicherstellen
	Regionale Kommunikationsstruktur stärken
	Möglichkeiten zur Beteiligung sichern und entwickeln
	Kooperation innerhalb der Region und mit Nachbarregionen intensivieren
	Transparente Entscheidungsfindung der LAG
Regionalmanagement	Umsetzung der Entwicklungsstrategie effektiv unterstützen
	Regelmäßige Evaluierung der Umsetzung der Entwicklungsstrategie
	Weitere Finanzierungsquellen erschließen
	Öffentlichkeitsarbeit: den Bekanntheitsgrad von LEADER und der Strategie steigern
	Qualität und Kompetenz des Regionalmanagements kontinuierlich verbessern

4 Budget

Nach aktuellem Stand stehen die Budgets für die einzelnen Regionen noch nicht fest. Sie sollen in der kommenden Förderperiode nach der Regionsfläche und der Einwohnerzahl gestaffelt sein. Eine erste mögliche Größe, die vom Ministerium für die Berechnung der Budgets genannt wurde, beläuft sich voraussichtlich auf 1.000 € pro Quadratkilometer Fläche und 20 € pro Einwohner.

Die Verteilung des zur Verfügung stehenden Budgets ist wie folgt geplant:

Laufende Kosten der LAG	25%
Projektbudget	75%
HF I „Familien- und Bürgerregion“	25%
HF II „grüne Börderegion“	20%
HF III „Wirtschaftsregion mit lebendigen Ortskernen“	17%
HF IV „Freizeitregion“	13%
LEADER-Budget der Börderegion 2023-2027	100%
Gesamt	

Die Aufteilung ist als ungefähre Größe anzusehen. Je nach Art und Umfang der Projekte, die in den Jahren 2023- 2027 umgesetzt werden sollen, können sich diese Budgets auch verändern.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist kein eigenes Budget für Kooperationsprojekte eingeplant. Die Region verfolgt jedoch v.a. im Bereich Naherholung, Mobilität und erneuerbaren Energien die Kooperation mit den umliegenden (LEADER-) Regionen.

5 Allgemeine Förderbedingungen

Antragsteller, Fördersätze und zusätzliche Förderbedingungen

Antragsberechtigt sind Kommunen, sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts und natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, sofern sie das Prinzip der Gemeinnützigkeit verfolgen oder gemeinwohlorientiert handelt.

Die Region schließt sonstige juristische Personen des privaten Rechts sowie natürliche Personen, die durch Umsetzung ihres Antrages keinen Mehrwert für das Gemeinwohl erzielen, aus.

Die LAG lädt Vereine und private Antragsteller ausdrücklich ein, Projekte umzusetzen und sich an der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu beteiligen.

Fördersätze

Folgende Netto-Förderungen wurden festgelegt:

Basis-Fördersatz		
	Juristische Personen des öffentlichen Rechts	Juristische Personen des privaten Rechts und natürliche Personen
	u.a. Kommunen	Antragsteller mit Gemeinnützigkeit / gemeinwohlorientierte Antragsteller (Vereine, gUG, gGmbH etc.) oder Vergleichbare
HF I „Familien- und Bürgerregion“		70%
HF II „grüne Börderegion“		65%
HF III „Wirtschaftsregion mit lebendigen Orten“		60%
HF IV „Freizeitregion“		55%
Fördersatz für lfd. Kosten LAG		75%

Den jeweiligen Basis-Fördersatz erhält jedes Projekt, das die Mindestkriterien erfüllt.

Die Projekte werden auf Mindest- und Qualitätskriterien hin überprüft. Bei entsprechender Erfüllung von Qualitätskriterien ist eine zusätzliche Förderung um 0 bis 10 Prozentpunkten möglich.

Fördergrenzen und zusätzliche Förderbedingungen

Um die zur Verfügung stehenden Mittel effektiv einzusetzen und möglichst viele Projekte zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie zu realisieren, werden hier zusätzliche Förderbedingungen definiert:

Förderhöchstbetrag

Alle Antragsteller 75.000 € Förderung pro Projekt

Bagatellgrenze

Alle Antragsteller Mind. 5.000 € Projektkosten (brutto)

Öffentliche Kofinanzierung

Mindestens 25 % der EU-Förderung

Verpflichtender Eigenanteil

10% der Projektkosten

Zu den förderfähigen Kosten zählen die Netto-Projektkosten. Bei der Bagatellgrenze sind die Brutto-Projektkosten maßgeblich.

Der verpflichtende Eigenanteil kann als Arbeits- oder Sachleistung erbracht werden.

Eigene Arbeitsleistungen des Projektträgers können mit 60% des Betrages, der sich bei der Vergabe der Leistungen an ein Unternehmen (ohne Berechnung der Umsatzsteuer) ergeben würde, bei der Bemessung der Zuwendung für investive Projekte berücksichtigt werden.

Zu den von der Region eigens festgelegten Förderbedingungen, gibt es folgende Einschränkungen seitens der Fördergeldgeber: Die Höhe der EU-Beteiligung von 80 % (von netto) darf nicht überschritten werden (Erlass vom 15.06.2021) und investive Projekte dürfen mit maximal 65 % (von netto) gefördert werden (Amtsblatt der EU Nr. L435).

6 Projektauswahl und Bewertung

Antragsverfahren

Die Einbringung von Projektideen in das Antragsverfahren soll kontinuierlich möglich sein. Anfragen zu Projektideen können jederzeit beim Regionalmanagement oder der LEADER-Geschäftsstelle gestellt werden. Das Regionalmanagement unterstützt den Projektträger bei der Entwicklung des Projektes und stimmt sich mit der Bewilligungsstelle zu Details und Förderfähigkeit ab. Die Anfragen werden gesammelt und in der nächsten LAG diskutiert und beschlossen, sofern sich das Projekt für eine LEADER-Förderung eignet. Um in die LAG-Sitzung mit aufgenommen zu werden, wird eine Einsendung der Projektskizze bis spätestens 8 Wochen vor LAG-Sitzung empfohlen.

Um sicherzustellen, dass der LAG eine ausreichende Anzahl an beschlussfähigen Projekten vorliegt und die Projekte entsprechend den erreichten Punkten in eine Reihenfolge nach Prioritäten gebracht werden kann, werden die Termine der LAG-Sitzungen rechtzeitig bekannt gegeben und ggf. zur Einreichung von Projekten aufgerufen (s. Geschäftsordnung, Anhang II).

Das **Antragsverfahren** beinhaltet zusammengefasst folgende **Schritte**:

Ablauf des Antragsverfahrens		
1.	Anfrage Projekt	Ideengeber/Projektträger reicht aussagefähige Unterlagen (Projektskizze) ein und wird durch das Regionalmanagement beraten
2.	Qualitative Bewertung der Unterlagen	Das Projekt wird vom Regionalmanagement und dem Beirat bewertet und erhält den Fördersatz. Die eingereichten Projekte werden in ein Ranking gebracht.

3.	Beschlussfassung	Das Projekt wird zur Beschlussfassung in die LAG-Sitzung gegeben.
4.	Einreichung des Förderantrages	Nach einem positiven LAG-Beschluss wird der Förderantrag durch den Projektträger bei der Bewilligungsbehörde gestellt.

Die Gesamt-Projektkosten eines von der LAG bereits positiv beschlossenen LEADER-Projektes dürfen grundsätzlich um max. 20% der beschlossenen Projektsumme überschritten werden, ohne dass ein erneuter LAG-Beschluss notwendig ist. Die Kostensteigerung ist zu begründen. Andernfalls ist das Projekt erneut in der LAG zu beraten und zu beschließen.

Projektbewertung

Die LAG bewertet die ihr vorliegenden Projekte in ihren regelmäßigen Sitzungen. Maßgebend hierzu ist das im Folgenden dargestellte Bewertungsverfahren mit Punkten. Es spiegelt die regionale Entwicklungsstrategie wider.

Als erstes wird überprüft, ob das Projekt die **Mindestkriterien** für eine Förderung erfüllt. In einem zweiten Schritt wird das Projekt auf **thematischen Inhalt, Qualität und möglichen Fördersatz** überprüft. Grundlage für die Bewertung durch die LAG sind die vom Projektträger eingereichten Unterlagen (Projektskizze, Anlagen).

Bei der Überprüfung erhält das Projekt auch eine Bewertung mit Punkten. Entsprechend der erreichten Punktzahl werden die Projekte in eine Rangfolge gebracht. Je mehr Punkte ein Projekt erhält, desto bedeutender ist sein Beitrag zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie. Die Projekte werden nach der Punktzahl gelistet. Sind die LEADER-Mittel begrenzt, entscheidet die Zahl der erreichten Punkte über die Mittelvergabe an die Projekte. Je mehr Punkte ein Projekt erreicht, desto eher erhält es eine Förderung. Anhand der Punktzahl wird auch der für das jeweilige Projekt geltende Fördersatz ermittelt.

Mindestkriterien

Um eine LEADER-Förderung zu erhalten, müssen die eingereichten Projekte die sogenannten Mindestkriterien erreichen. Diese Kriterien spiegeln grundsätzliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Projektumsetzung wider sowie eine grundsätzliche Kompatibilität mit der Entwicklungsstrategie.

Sollten ein oder mehrere Mindestkriterien nicht erfüllt sein, so wird das Projekt nicht in der Lokalen Aktionsgruppe beraten und auch nicht gefördert. In diesem Fall wird der/die Antragssteller*in über die Gründe informiert. Das Projekt kann daraufhin weiterentwickelt und zu einem späteren Zeitpunkt erneut vorgelegt werden.

In den Unterlagen zum Projekt (z.B. Projektskizze) ist die Erfüllung der Mindestkriterien darzustellen und ggf. zu begründen. Die zu erfüllenden Mindestkriterien sind:

Mindestkriterien zur Förderung eines Projektes	Erfüllt	Nicht erfüllt
Das Projekt entfaltet seine Wirkung im Gebiet der Bördereigion: Die Unterlagen nennen den Umsetzungs- oder Wirkungsort des Projektes.		
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie: Die Unterlagen benennen die Erfüllung eines Handlungsfeldziels aus dem REK.		
Das Projekt hat eine gesicherte Trägerschaft, die eine Umsetzung gewährleisten kann: Die Unterlagen enthalten konkrete Angaben über einen Projektträger, der die Umsetzung des Projektes gewährleisten kann.		

<p>Die Wirtschaftlichkeit des Projektes ist ersichtlich. Die Finanzierung des Projektes ist durch einen belastbaren Kosten- und Finanzierungsplan belegt:</p> <p>Die Finanzierung ist gesichert: Die Unterlagen enthalten Angaben zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, eine qualifizierte Kostenschätzung und einen Finanzierungsplan.</p>		
<p>Die Vorfinanzierung des Projektes ist gesichert:</p> <p>Die EU-Mittel werden als nicht-rückzahlbarer Zuschuss gewährt, die nach Fertigstellung des Projekts inkl. fristgerechter Umsetzung, Einreichung der Rechnungen und Zahlungsnachweise sowie Überprüfung der Maßnahme ausgezahlt werden. Der/Die Projektträger*in ist somit in der Lage, die Vorfinanzierung des Vorhabens zu tragen.</p>		
<p>Für das Projekt besteht ein realistischer Zeitplan:</p> <p>In den Unterlagen sind Projektbeginn und -ende angegeben.</p>		
<p>Durch das Projekt wird keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt:</p> <p>Die Unterlagen enthalten eine Erklärung, dass durch das Projekt keine Bevölkerungsgruppe benachteiligt wird.</p>		
<p>Für das Projekt liegen aussagekräftige Unterlagen (u.a. Projektskizze) vor:</p> <p>Die Unterlagen sind so aussagekräftig, dass sich die LAG von den Zielen und einzelnen Maßnahmen des Projektes ein Bild machen kann.</p>		
<p>Das Projekt ist auf eine dauerhafte Umsetzung angelegt:</p> <p>Die Unterlagen enthalten Angaben zur Unterhaltung, Pflege oder Fortführung des Projektes über die Projektlaufzeit hinaus.</p>		
<p>Das Projekt besitzt Umsetzungsreife:</p> <p>Das Projekt kann bei positivem LAG-Beschluss innerhalb von 12 Wochen beim ArL eingereicht werden.*</p>		

* Ausnahme bilden hierbei die Startprojekte, die bereits in 2022 beschlossen werden und die sogenannten „Nachrückprojekte“ zum Ende der Förderperiode, da für diese Projekte noch nicht die Fördermittel in vollem Umfang zur Verfügung stehen.

Qualitätskriterien

Um einen Anreiz zu schaffen, Projekte von hoher Qualität zu entwickeln, die die Umsetzung der Entwicklungsstrategie in besonderer Weise unterstützen, wurden sogenannte Qualitätskriterien erarbeitet. Für die Erfüllung von zusätzlichen Qualitätskriterien erhält das Projekt Punkte, aus denen sich eine zusätzliche Förderung ergibt, die zu der Basisförderung hinzugerechnet werden kann. Über die Erfüllung von Qualitätskriterien sind folgende Aufstockungen des Basisfördersatzes möglich:

Zusätzliche Förderung nach Qualitätskriterien/ Punkten		
0 bis 20 Punkte	21 bis 32 Punkte	33 bis 44 Punkte
0 %	5 %	10 %

Folgende inhaltliche Qualitätskriterien werden zur Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie als besonders förderwürdig angesehen, weil sie in besonderem Maße den Zielen der Entwicklungsstrategie dienen:

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	erfüllt	Projektpunktzahl
Integrierter Projektansatz: messbarer Beitrag zu <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zwei Handlungsfeldzielen • mehr als zwei Handlungsfeldzielen 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
Vernetzungsgrad / Partnerschaften <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung zwischen zwei bis drei Kommunen der Börderegion • Vernetzung aller vier Kommunen der Börderegion 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
Kooperation: Zusammenarbeit mit anderer Förderregion(en) <ul style="list-style-type: none"> • mit einer weiteren Region • mit mehr als einer weiteren Region 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Erläuterung: <i>Kooperation bedeutet für die LEADER-Börderegion nicht zwingend eine finanzielle Beteiligung einer oder mehrerer anderer Förderregionen. Vielmehr ist die inhaltliche Abstimmung mit einer oder mehreren anderen Förderregionen zu einem Thema bzw. Vorhaben gemeint. Hier kann es z.B. um die Identifizierung und Entwicklung von inhaltlichen oder / und räumlichen Anknüpfungspunkten oder die Entwicklung bzw. Verstärkung von Synergieeffekten gehen. Darüber hinaus sind auch Kooperationen gemeint, bei denen ein Vorhaben gemeinsam umgesetzt werden soll, d.h. mit Hilfe von LEADER-Fördermitteln beider Regionen unterstützt werden soll.</i>			
Begründung:			
Förderung des Ehrenamtes / aktive Einbindung der Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> • leistet einen Betrag zur Förderung des Ehrenamtes/ zur aktiven Einbindung der Bevölkerung • dient in erster Linie dem Ehrenamt bzw. der Einbindung der Bevölkerung 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
Innovativer Ansatz des Projektes: Entwicklung neuer Produkte, Angebote und Lösungswege (modell-/pilothaft) <ul style="list-style-type: none"> • für den Bezugsraum mindestens einer Kommune • für die gesamte Börderegion 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
Zukunftsfähige Kommunikation: Stärkung der Kommunikation zwischen Kommunen und/oder Akteursgruppen <ul style="list-style-type: none"> • leistet einen Beitrag für eine zukunftsfähige Kommunikation • dient in erster Linie der Kommunikationsverbesserung 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	erfüllt	Projektpunktzahl
<p>Kinder und Jugendliche: Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten, Angebotserweiterung, Bildungsmöglichkeiten u.v.m.</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet einen Beitrag für Kinder und/oder Jugendliche • dient in erster Linie Kindern und/oder Jugendlichen 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
<p>Barrierefreiheit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet einen Beitrag zur Barrierefreiheit • dient in erster Linie der Barrierefreiheit 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
<p>Gleichberechtigung und Teilhabemöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistet einen Beitrag zur Förderung von Gleichberechtigung und/oder unterstützt Teilhabemöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen. • Dient in erster Linie der Förderung von Gleichberechtigung und/oder der Schaffung von Teilhabemöglichkeiten für benachteiligte Personengruppen. 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><i>Erläuterung:</i> <i>Jeder Mensch verfügt über einzigartige Erfahrungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Ambitionen und mehr. Gleichberechtigung und Schaffung von Teilhabemöglichkeiten bei LEADER-Vorhaben bedeutet, Vielfalt zu erkennen und zu fördern, Benachteiligung und Ausgrenzung zu vermindern und Chancengleichheit zu erreichen. Bürger*innen sollen unabhängig von ihren individuellen Merkmalen (Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, physische und psychische Fähigkeiten, soziale Herkunft, Nationalität/Ethnie, Religion) ermutigt und befähigt werden, ihre Erfahrungen und Fähigkeiten mitzuteilen und sich einzubringen. Maßnahmen, die dazu führen, ungleiche Bedingungen auszugleichen bzw. gleiche Voraussetzungen zu schaffen und Teilhabe zu ermöglichen, sollen bei LEADER besondere Unterstützung erfahren. Auch Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau sind hier gemeint.</i></p>			
Begründung:			
<p>Regionale Identität: Stärkung von Besonderheiten, Produkten, Angeboten, Bewusstseinsbildung, u.v.m.</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistet einen Beitrag zur Förderung der regionalen Identität • dient in erster Linie der Förderung der regionalen Identität 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Begründung:			
<p>Das Projekt verfolgt einen nachhaltigen Ansatz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistet einen Beitrag zu einer Säule der Nachhaltigkeit (im ökologischen, ökonomischen oder sozialen Bereich) • Leistet einen Beitrag zu mind. 2 Säulen der Nachhaltigkeit (im ökologischen, ökonomischen oder sozialen Bereich) 	2 4	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p><i>Erläuterung:</i> <i>Entsprechend der Definition des Brundtland-Berichtes der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung von 1987, verbirgt sich hinter dem Begriff der Nachhaltigkeit das Ziel, eine Entwicklung voranzutreiben, die auf der einen Seite die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne auf der anderen Seite damit</i></p>			

Qualitätskriterien	Mögliche Punkte	erfüllt	Projektpunktzahl
<i>zukünftigen Generationen dies zu verwehren. Vorhaben, die mittels einer gesicherten Trägerschaft langfristig angelegt sind und nicht nur heute wirken, sondern auch für zukünftige Generationen einen ökonomischen, ökologischen und/ oder sozialen Effekt erzielen, sind als nachhaltig anzusehen.</i>			
Begründung:			
Punktzahl Projektranking (max. 44 Punkte)			
Zusatz-Fördersatz			

7 Mittelbereitstellung der Kommunen

Die vier Kommunen bekennen sich zur öffentlichen Kofinanzierung, um die Regionale Entwicklungsstrategie umzusetzen. Der Arbeits- und Steuerungsaufwand für die Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie sind erheblich.

Zudem ist vom Ministerium angedacht, ein Mindestumfang für ein Regionalmanagement, in Abhängigkeit von dem zur Verfügung gestellten Budget, vorzugeben. Daher hat die Region sich dafür entschieden, die Förderung der laufenden Kosten der LAG (Regionalmanagement, Prozess und weiterer Aufwand) auf 75 % Nettoförderung festzulegen.

Als voraussichtlicher Zeitraum für die Umsetzung der Maßnahmen wird von fünf Jahren ausgegangen (erstes Halbjahr 2023 bis zweites Halbjahr 2027). Möglicherweise wird es anschließend wieder eine Übergangsphase geben, die zu überbrücken ist.

Die Kofinanzierung der „laufenden Kosten der LAG“ ist durch verbindliche Finanzierungsbestätigungen der vier kommunalen Kooperationspartner sicherzustellen. Die Kostenaufteilung ist gleichmäßig auf die vier Kommunen aufgeteilt (pro Kommune 25%).

Die konkrete Ermittlung der Kosten erfolgt nach Bekanntgabe des Budgets. Unter Berücksichtigung des beschlossenen Fördersatzes von 75 % Nettoförderung für die „laufenden Kosten der LAG“ ist damit die Kofinanzierung für die gesamte Förderperiode vollständig gesichert.

Auch zur Umsetzung von Projekten in eigener Trägerschaft oder mit eigener Beteiligung stellen die Kommunen Kofinanzierungsmittel zur Verfügung. Diese sind zur Umsetzung projektbezogen zu beschließen.

Zur Kofinanzierung von Projekten in nicht-öffentlicher Trägerschaft sind öffentliche Mittel durch den Projektträger zu akquirieren.

8 Anhang I: Übersichten der Handlungsfelder

Familien- und Bürgerregion (Demografie/ Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge)		
Handlungsfeldziele		Teilziele
I.1	Zukunftsfähige und nachhaltige Angebote und Einrichtungen zur Infrastruktur sicherstellen	Angebote für Familien ausbauen, stärken und bekanntmachen.
		Bedarfsgerechte Angebote für die Kinderbetreuung ausbauen.
		Dialog zwischen den Generationen ausbauen und fördern.
		Schaffung, Erhalt und Stärkung dörflicher Gemeinschaftseinrichtungen.
		Infrastruktur den Herausforderungen des demogr. Wandels und den daraus resultierenden Entwicklungen bedarfsgerecht anpassen, darunter auch Sanierung, Rückbau oder gemeinsame Nutzung von Sportstätten).
I.2	Grundversorgung nachhaltig sicherstellen (insb. Nahversorgung)	Sicherung der Nahversorgungsangebote (insbes. Innovative Konzepte und Initiativen).
		Bedarfsgerechte, flexible, nachhaltige und innovative Mobilität unterstützen sowie Erreichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen sicherstellen (insbes. Innovative Konzepte fördern).
		Mobile Angebote aufeinander abstimmen.
I.3	Zukunftsfähige (Kommunikations-) Infrastruktur sicherstellen	Integrative, ganzheitliche, innovative und digitale Informations- und Austauschmöglichkeiten etablieren.
		Zielgruppengerechte Möglichkeiten zur Weiterbildung und Nutzung digitaler Angebote schaffen.
		Vernetzung der Akteure und Kommunen fördern und unterstützen.
I.4	Medizinische Versorgung sicherstellen	Bedarfsorientierte Ärzteversorgung sicherstellen
		Erreichbarkeit der (Fach-) Ärzte sicherstellen
I.5	Zukunftsfähige Verwaltungsstrukturen etablieren	Erfahrungs- und Informationsaustausch, Wissenstransfer, Kooperation und Vernetzung zwischen den Kommunen in allen Bereichen der ländlichen Entwicklung stärken.
		Förderung von Digitalisierung und Datennutzung sowie die Nutzung digitaler Angebote.
I.6	Neue Wohnformen sowie zukunftsfähige, nachfrageorientierte Angebote und Wohnraum sicherstellen und schaffen	Erweiterung von bestehenden Angeboten und Einrichtungen zur Pflege fördern, darunter auch Tagespflegeangebote.
		Neue, auch altengerechte, Wohnformen sowie zukunftsfähige, nachfrageorientierte Angebote und Wohnraum sicherstellen und schaffen.
		Anpassung von bestehendem Wohnraum an zielgruppenspezifische Anforderungen (u.a. Senioren, Menschen mit Beeinträchtigungen, Familien, Singles).

Familien- und Bürgerregion (Demografie/ Sicherung & Stärkung der Daseinsvorsorge)		
Handlungsfeldziele		Teilziele
		Beratungs- und Informationsangebote ausbauen und fördern.
I.7	Optimierung des öffentlichen Raumes zur Nutzung in allen Lebensabschnitten	<p>Barrierefreie/-arme Nutzung öffentlicher Einrichtungen und öffentlicher Räume ermöglichen, durch Umbaumaßnahmen bzw. frühzeitige Berücksichtigung bei der Planung.</p> <p>Angebote für alle Bevölkerungsgruppen zur Förderung des Generationendialogs ausbauen und fördern.</p>
I.8	Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement fördern, vernetzen und ausbauen.	<p>Nachbarschaftliches Miteinander stärken (v.a. projektbezogenes Arbeiten stärken, und bürgerschaftliche Initiativen und Strukturen unterstützen und ausbauen (z.B. Kümmererstrukturen, Dorfmoderation).</p> <p>Schulung von Ehrenamtlichen ermöglichen und (bestehende) Angebote bekannt machen.</p> <p>Ehrenamtliches Engagement honorieren und attraktiver gestalten sowie ehrenamtliche Angebote stärken, vernetzen und ausbauen (z. B. sOfA Algermissen, Nachbarschaftshilfevereine etc.).</p>
I.9	Willkommenskultur etablieren und fördern	<p>Angebote für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund entwickeln und über bestehende Angebote informieren</p> <p>Einbindung von Neubürgerinnen und Neubürgern stärken</p>
I.10	Bürgerinnen und Bürger in die Entwicklung der Region stärker einbeziehen	Beteiligungsstrukturen und Bürgerdialog stärken und verstetigen (projektunabhängig, zielgruppenspezifische Angebote).
I.11	Soziale Angebote für verschiedene Zielgruppen stärken und entwickeln	<p>Angebote für Kinder / Jugendliche stärken und vernetzen</p> <p>Angebote für Seniorinnen und Senioren stärken und vernetzen</p> <p>Generationenübergreifende Angebote etablieren (Dialog zwischen den Generationen fördern)</p> <p>Vereinsförderung und Vernetzung ausbauen, insb. Nachwuchsförderung stärken</p>

Grüne Börderegion (Klima-, Natur- und Umweltschutz)	
Handlungsfeldziele	Teilziele
II.1 Förderung des Umwelt- und Naturschutzes	Sicherung und Ausbau der Ackerrandstreifen (Ausweitung / Übertragung von vorhandenen Ansätzen in der Börderegion).
	Vorhandene Baumstrukturen sichern und Lücken ergänzen sowie Aufforstung unterstützen.
	Landschaftswerte erhalten und verbessern, d.h. Aufwertung des natürlichen und landschaftskulturellen Erbes sowie Erhalt und Erhöhung der biologischen Vielfalt insbesondere in besiedelten Bereichen.
	Biotopvernetzung stärken.
	Bördeweite Zusammenarbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz fördern.
II.2 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	Renaturierung von Gewässern und Gewässerrandstreifen erhalten.
	Naturnahen Hochwasserschutz etablieren.
	Bördeweite Zusammenarbeit im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung fördern, Vernetzung / Einbindung der Klimaschutzagenturen und -aktivitäten ausbauen.
	Dezentrale Energieversorgung stärken (z. B. Verbesserung der Wärmenutzung von Biogasanlagen, BHKW zur Energieversorgung nutzen, Solarkataster, integrative Konzepte).
	Bestehende Strukturen in den Ortslagen für erneuerbare Energien nutzen, um Flächenverbrauch zu vermeiden.
	Umsetzung von Klimaschutzkonzepten (Landkreis und Kommunen).
	Erneuerbare Energien ausbauen (u. a. Wasserstoff).
II.3 Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Klima-, Natur- und Umweltschutz sowie Förderung der Bewusstseinsbildung und des Dialogprozesses unter den Akteursgruppen	Sensibilisierung und Information verschiedener Zielgruppen, u.a. zu Energieeinsparung und erneuerbaren Energien sowie zur energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden.
	Dialog der Landwirtschaft zur Förderung von Natur- und Umweltschutz etablieren (z. B. "Runder Tisch zum Artenschutz").
	Umweltbildungsmaßnahmen mit versch. Zielgruppen, insb. Schulen & Kitas, Gewerbe & Handwerk, private Bauherren usw.
	Beratungs-/ Unterstützungsangebote bekannt machen und ausbauen.

Wirtschaftsregion mit lebendigen Orten (regionale (Land-) Wirtschaft und Innenentwicklung)		
Handlungsfeldziele	Teilziele	
III.1	Fachkräfte gewinnen und an die Region binden	Vernetzung von Schule und Wirtschaft in der Region stärken.
		Gemeinsame Jobbörse ausbauen, weiterentwickeln (z.B. zur regionalen Jobbörse) und digitalisieren.
III.2	Regionsmarketing der Börderegion stärker etablieren	Regionsmarketing der Börderegion fördern: öffentlichkeitswirksame Aktionen zur Information über regionale Projekte und Angebote sowie Einbindung regionaler Akteure.
		Börderegion als "Marke" etablieren.
		Vermarktung regionaler Produkte stärken und fördern (innovative Konzepte).
III.3	Landwirtschaft als regionalen Wirtschaftsfaktor stärken	Lückenschluss landwirtschaftlicher Wege / Anpassung an aktuelle landwirtschaftliche Bedarfe
		Hofstellen als ortsbildprägende Gebäude erhalten
		Bodenneuordnung und -management anwenden
		Verarbeitung der in der Region produzierten Produkte stärken
III.4	Stärkung der Innenentwicklung in den Kommunen unterstützen und zukunftsfähige Orte entwickeln	Aktive Orte entwickeln und Innenentwicklung fördern.
		Bestehende Strukturen nutzen, um Nachverdichtung zu stärken und Leerstand entgegenzuwirken.
		Energetische Sanierung öffentlicher Gebäude zur Verbesserung der Energieeffizienz.
		Dorfentwicklung und -erneuerung in der Region unterstützen.
III.5	Erhalt ortsbildprägender Bausubstanz und Identitätswahrung der Dörfer fördern	Bewohnerinnen und Bewohner für den Erhalt der ortsbildprägenden Bausubstanz sensibilisieren
		Ortsbildprägende, denkmalgeschützte Gebäude in zentralörtlichen Lagen erhalten und aufwerten
III.6	Erhalt und weitere Schaffung prägender Freiflächen in den Orten als identitätsstiftendes Merkmal fördern	Flächenentsiegelung fördern
		Prägende Freiflächen in den Orten erhalten und Aufenthaltsqualität verbessern.
III.7	Nachhaltige Gewerbeflächenentwicklung fördern	Innovative Möglichkeiten für eine nachhaltige und zukunftsfähige Gewerbeflächenentwicklung schaffen (z.B. Konzepte zur Potentialermittlung)
		Interkommunale Kooperation bei Gewerbeflächenentwicklung stärken und fördern

Freizeitregion (Tourismus, Kultur & Naherholung)		
Handlungsfeldziele	Teilziele	
IV.1	Börderegion als Freizeitregion stärken und Vermarktung regionaler Angebote verbessern	Konzepte und Angebote für Freizeit, Naherholung und Tourismus für alle Bevölkerungsgruppen schaffen, erhalten, bördeweit vernetzen und zukunftsgerecht weiterentwickeln.
		Infrastruktur für Freizeit, Naherholung und Tourismus zukunftsgerecht ausbauen und Qualität der Dienstleistungsbetriebe fördern.
		Alltags- und Freizeitradverkehr bördeweit und kreisübergreifend attraktiver gestalten, pflegen und ausbauen, dabei Lücken schließen und Anschlüsse an bestehende (Freizeitkarten-) Routen herstellen (intermodal).
		Vermarktung freizeitorientierter und touristischer Angebote verbessern.
		Übernachtungsangebote stärken und deren Qualität verbessern.
		Vernetzung und Bekanntmachung von bestehenden Angeboten (bördeweit).
		Angebote und Infrastruktur für Caravaner und Reisemobilisten stärken und entwickeln sowie Angebote bewerben.
IV.2	Regionale Kulturarbeit stärken und Kulturerbe in der Region erhalten und entwickeln	Bestehende kulturelle Angebote stärken, kulturelle Einrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende vernetzen fördern und Vermarktung stärken.
		Kulturelles Erbe (Orts- und Landschaftsbild) erhalten und entwickeln.
		Neue kulturelle Angebote und Veranstaltungen entwickeln und fördern.

9 Anhang II: Geschäftsordnung der LAG Bördereion